

## Restaurierung Grundlagen

Das Archiv WGB bemüht sich um die Qualitätssicherung und Erhaltung der Objekte gemäß internationalen Standards.

Zur Qualitätssicherung werden grundsätzlich die Grundlagen und Bedingungen der ISO-9001-Zertifizierung angewandt (das Archiv WGB ist aus Kostengründen jedoch nicht ISO-9001 zertifiziert), weiters wird nach ICOM-Normen vorgegangen.

Nach der Definition des internationalen Museumsverbands *ICOM (International Council of Museums)* beschreibt der Begriff "Restaurierung" alle Handlungen, die die Wahrnehmung, Wertschätzung und das Verständnis für das Objekt fördern. Diese Maßnahmen werden nur dann ausgeführt, wenn ein Objekt durch vergangene Veränderungen oder Zerstörung Teile seiner Bedeutung oder Funktion verloren hat. Es gelten dabei die Grundsätze des Respekts für das Original und seine Geschichte sowie der Reversibilität. Beispiele für eine Restaurierung sind etwa das Zusammensetzen einer zerlegten, die Rückformung eines Korpus oder das Auffüllen von Fehlstellen von Teilen mit der Zielsetzung, die Gerätschaft in entweder den Erstzustand (Produktion/Fertigung, Original) oder in den letzten oder wichtigsten Einsatzzeitraum (Epoche) zu bringen (Konservierung). Restaurierung unterscheidet sich von der Konservierung, die alle Maßnahmen umfasst, die den Zustand eines Objekts stabilisieren und das Eintreten künftiger Schäden verlangsamen sollen. Dabei kann es sich zum Beispiel um das Entrosten von Metallgegenständen bis zur Entsäuerung von Papier handeln.

Die Richtlinien für Restaurierung und Konservierung sind festgeschrieben im international gültigen „*Code of ethics*“.

Gegenstand der Restaurierung ist die *Originalsubstanz* des Objekts. Der Begriff ist in der Praxis relativ eindeutig, in der Theorie aber nicht leicht einzugrenzen. Als *Original* sieht u. a. die moderne Denkmalpflege weder einen Zustand zu einem gewissen Zeitpunkt, noch die „wertvollen“ Anteile am Objekt – wenn auch unstrittig in der Ausführung der Restaurierung solche Wertungen getroffen werden. Streng genommen bezeichnet der Ausdruck schlicht das Werk, wie es sich dem Restaurator im Moment des Restaurierungsbeginns präsentiert. Zu einem der zentralen Arbeitsschritte wird hier die *Objektforschung*, also die Rekonstruktion der *Werkgeschichte*. Aus ihr lässt sich im Einzelfall entscheiden, welche Teile unbedingt erhaltenswert sind, welche geopfert werden können und sollen, um den Zustand einer früheren Epoche (Zeitraum/Einsatz) zu ermöglichen, was zu entfernende Verschmutzung und was als Zeitzeugnis erhaltenswerte z. B. Patina des Objekts ist und welche Teile als entstellende Fremdkörper oder irreguläre Veränderung nicht übernommen werden sollen.

Fahrzeuge sind nach neueren Definitionen Objekte der Kulturgeschichte (z. B. Oldtimer). Eine Fahrzeugrestaurierung wird aber nicht unbedingt im Sinne einer Konservierung zu musealen Zwecken durchgeführt, sondern um das Fahrzeug in einem funktionellen Zustand zu erhalten. Geänderte und angepasste Gesetzgebungen bedingen dabei auch technische Veränderungen. Vor ca. 20-30 Jahren wurden Gebrauchsspuren (Patina) weitgehend beseitigt, heute wird nach Möglichkeit auf die Erhaltung von Gebrauchsspuren geachtet.

Die Restaurierung an historischen Kraftfahrzeugen (Schienenfahrzeugen, Automobilen und sonstigen Objekten) kommt immer mehr in der Form einer musealen Restaurierung vor. Verantwortungsvolle Sammler und Museen stellen den Erhalt und die Originalität immer mehr in den Vordergrund. Die Benutzung im ursprünglichen Sinn des Objekts „Fahrzeug“ tritt hier in den Hintergrund, der Erhalt und das Stoppen des Verfalls von unwiederbringlichen historischen Details hat an Stellenwert in den letzten Jahren sehr gewonnen.